

Vorbereitungslehrgang 2021

**auf die Gesellen-/Abschlussprüfung
für Maurer, Beton- u. Stahlbetonbauer, Stuckateure,
Straßenbauer, Trockenbaumonteur,
Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger**

Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089 / 5 70 70 4-0
Telefax 089 / 5 70 26 87
www.bauinnung-muenchen.de
info@bauinnung-muenchen.de

Lehrgangsziel: In diesem Lehrgang werden die Teilnehmer auf eine Gesellen- bzw. Abschlussprüfung im vorgesehenen Berufsbild vorbereitet:
Im vierwöchigen theoretischen Teil werden die wichtigsten fachlichen Themen und Inhalte vermittelt, deren Kenntnisse zur Berufsausübung erforderlich sind und die in der anschließenden theoretischen Gesellen-/Abschlussprüfung abgefragt werden. Im anschließenden zweiwöchigen praktischen Unterricht werden vorhandene handwerkliche Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die folgende praktische Prüfung vertieft.

Teilnahme-Voraussetzungen:

- Arbeitnehmer mit einem 2-jährigen Ausbildungsvertrag mit anstehender Gesellen- bzw. Abschlussprüfung. Der Nachweis der abgelegten Zwischenprüfung muss für diese Teilnehmer vorliegen.
- Arbeitnehmer aus den genannten Berufsbildern mit schriftlichen Nachweisen einer mind. fünfjährigen Tätigkeit in dem Fachbereich, in dem die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung abgelegt werden soll.

Lehrgangszeit: Theorie: Dienstag, **02.11.2021** bis Donnerstag, **25.11.2021**

Unterrichtszeiten: Montag bis Donnerstag jeweils 8.00 - 16.30 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Praxis: Montag, **29.11.2021** bis Donnerstag, **09.12.2021**

Unterrichtszeiten: Montag bis Donnerstag jeweils 8.00 - 16.30 Uhr, Freitag 8.00 - 13.30 Uhr

Abschluss: **Theoretische Prüfung am 26.11.2021, praktische Prüfung am 10.12.2021**
vor den Prüfungsausschüssen der Bauinnung bzw. der HWK München:
Abschlusszeugnis für Trockenbaumonteur, Gesellenbrief in den anderen Berufen.

Kosten:

Lehrgangsgebühren	2.635,00 €
Lehrmittel/Material	<u>350,00 €</u>
Gesamt	2.985,00 €

Die **Prüfungsgebühren** werden gesondert in Rechnung gestellt. (im Jahr 2020 bis zu **530,00 €** je nach Berufsbild unterschiedlich)

Eine evtl. erforderliche Befreiung vom Nachweis der Lehre wird von der Handwerkskammer ausgestellt, der Antrag dazu erfolgt über uns (Gebühr 2020: 25,00 €).

Anmeldung: Schriftlich auf unserem Anmeldeblatt (www.bauinnung-muenchen.de → Fortbildung) oder telefonisch unter 089 / 570 70 4 – 32.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem zu diesem Vorbereitungslehrgang gehörigen Anmelde- und Personalbogen (vom 29.04.2021) stimmen Sie den hier angehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (vom 29.04.2021) zu.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für LEHRGÄNGE und FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN der BAUINNUNG MÜNCHEN-EBERSBERG

1. Anmeldung und Vertragsverhältnis

Die Anmeldung kann schriftlich, per Telefax oder per Mail erfolgen.

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Bindungsfrist beträgt 4 Wochen nach Eingang der Anmeldung bei der Bauinnung München-Ebersberg.

Ein Vertrag über die Schulung kommt zustande, wenn die Bauinnung München-Ebersberg dem Teilnehmer die Teilnahme an der Schulung schriftlich innerhalb der Bindungsfrist der Anmeldung bestätigt.

Liegen für eine Schulung mehr Anmeldungen vor, als Teilnehmerplätze vorhanden sind, wird die Bauinnung München-Ebersberg nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldungen die Teilnahmeplätze vergeben. Bei gleichzeitigem Zugang entscheidet die Bauinnung München-Ebersberg nach billigem Ermessen.

2. Finanzielle Förderung der Schulung

Die finanziellen Förderungen bestimmter Schulungen durch Dritte, z.B. die Agentur für Arbeit oder Behörden, ändern sich stetig. Es ist allein Angelegenheit des Teilnehmers zu klären, ob und in welcher Höhe es eine finanzielle Förderung für die beabsichtigte Schulung gibt.

3. Zahlungsbedingungen und Zurückbehaltungsrecht

Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Schulung sofort nach Eingang der Rechnung und vor Beginn der Schulung zu bezahlen, soweit nichts anders vereinbart wurde.

Als Beginn der Schulung gilt der Kalendertag, an dem die Schulung startet.

Der Teilnehmer haftet für die rechtzeitige und vollständige Zahlung selbst, unabhängig von etwaigen Zuschüssen oder Förderungen durch Dritte.

Ist der Teilnehmer mit der Bezahlung des Entgeltes für die Schulung im Verzug, ist die Bauinnung München-Ebersberg berechtigt, den Teilnehmer bis zur vollständigen Bezahlung des Entgeltes für die Schulung von der Schulung auszuschließen.

4. Absage Schulung bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Erreicht eine Schulung nicht die Mindestteilnehmerzahl, kann die Bauinnung München-Ebersberg diese bis zwei Wochen vor Beginn absagen. Der Teilnehmer erhält dann das bereits gezahlte Schulungsentgelt zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche hat er gegen die Bauinnung München-Ebersberg in diesem Fall nicht. Insbesondere erfolgt dann keine Erstattung von vergeblich aufgewandten Reise- oder Übernachtungskosten durch die Bauinnung München-Ebersberg.

5. Rücktritt des Teilnehmers oder Nichterscheinen

Der Teilnehmer hat ein vertragliches Rücktrittsrecht. Dieses endet 1 Woche vor Beginn der Schulung. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der Bauinnung München-Ebersberg, Westendstraße 179, 80686 München zu erklären.

Weitergehende vertragliche Rücktrittsrechte bestehen nicht.

Übt der Teilnehmer das vertragliche Rücktrittsrecht aus, erhält die Bauinnung München-Ebersberg eine Entschädigung.

Die Entschädigungspauschale beträgt **35,-- €**, wenn die Rücktrittserklärung mindestens 3 Wochen vor Beginn der Schulung der Bauinnung München-Ebersberg zugegangen ist. Geht die Rücktrittserklärung der Bauinnung später zu, beträgt die Entschädigungspauschale dann 10 % des Entgelts der Schulung, mindestens 100,-- € und höchstens 200,-- €.

Teilnehmer, die zu der Schulung nicht oder teilweise nicht erscheinen, ohne dass ein berechtigter Rücktritt oder eine berechtigte Kündigung erfolgte, sind zur Zahlung des vollen Entgelts für die Schulung als Entschädigungspauschale verpflichtet.

Dem Teilnehmer steht es frei nachzuweisen, dass die vorgenannten Entschädigungspauschalen überhöht sind und der Bauinnung München-Ebersberg aufgrund der Nichtteilnahme ein geringer finanzieller Nachteil entstanden ist. Führt der Teilnehmer den Nachweis, ist nur eine Entschädigung in Höhe des nachgewiesenen finanziellen Nachteils an die Bauinnung München-Ebersberg zu leisten.

6. Wechsel der Dozenten und Ablauf der Schulung

Die Bauinnung München-Ebersberg ist berechtigt, die für eine Schulung vorgesehenen Dozenten auszutauschen, soweit die Dozenten eine vergleichbare Qualifikation haben.

Ebenso ist die Bauinnung München-Ebersberg berechtigt, den Ablauf der Schulung unter Beibehaltung des vereinbarten Beginns und Endes der Schulung nach billigem Ermessen zu ändern.

7. Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden für Zwecke der Abwicklung der Schulung von der Bauinnung München-Ebersberg erhoben, gespeichert und genutzt.

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bauinnung München-Ebersberg die gespeicherten Daten auch dahingehend nutzt, dass sie dem Teilnehmer Informationsmaterial über weitere Schulungsveranstaltungen der Bauinnung München-Ebersberg zusendet.

Der Teilnehmer kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gegenüber der Bauinnung München-Ebersberg, Westendstraße 179, 80686 München schriftlich oder per Email widerrufen.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Einwilligung keine Voraussetzung dafür ist, dass ein Vertrag über die Schulung zustande kommt.

8. Hausordnung der Berufsbildungsstätte der Bauinnung München-Ebersberg

Es gilt die Hausordnung der Bauinnung München-Ebersberg.

9. Erfüllungsort

Sofern nicht gesondert angegeben, findet die Schulung in den Räumen der **Berufsbildungsstätte der Bauinnung München-Ebersberg, Westendstraße 179, 80686 München** statt.